

## Die freie Fallhöhe und der Fallschutz

Die bisher in Österreich gelebte Interpretation für Rasten als Fallschutz bis zu einer Fallhöhe von 150 cm ist so nicht Normkonform bzw. wird von den entsprechenden Prüfstellen (TÜV-Österreich und andere ...) nicht mehr akzeptiert. Das heißt, dass Spielgeräte mit einer Fallhöhe von mehr als 100 cm einen entsprechenden Fallschutz lt. ÖNORM EN 1177 benötigen. Wenn dieser Fallschutz nicht gegeben ist, so wird das im Prüfzertifikat als Mangel angeführt.

Bis dato wurde – wie oben angeführt – Rasen als Fallschutz akzeptiert – mit dem folgenden Zusatz:

„Der vorhandene Boden (weicher Rasen) ist für die maximale freie Fallhöhe des Gerätes (bis 1,50 m – als Grenzwert!) in Anlehnung an die ÖNORM EN 1177 ausreichend, sofern eine regelmäßige Pflege und Bewässerung durch eine verantwortliche Person erfolgt. Bei Verfestigung des Bodens (insbesondere in langen Trockenperioden) sind Geräte bzw. Geräteile mit einer freien Fallhöhe über 1,0 m zu sperren, entfernen oder mit geeignetem Fallschutz zu versehen.“

Im Sinne der Sicherheit für die Kinder und der Rechtssicherheit für Betreiber empfiehlt daher der TÜV Österreich ab sofort einen entsprechenden Fallschutz ab einer Fallhöhe von 100 cm! (April 2011)

## Die freie Fallhöhe und Fallschutz lt. ÖNORM EN 1177

<b>Spielplatzböden werden in Abhängigkeit von der freien Fallhöhe beurteilt!</b>			
<b>Material</b>	<b>Beschreibung in mm</b>	<b>Mindestschichtdicke</b>	<b>Max. Fallhöhe</b>
Bis zu einer Fallhöhe von 60 cm ist üblicherweise kein Fallschutz erforderlich, außer es wird bei speziellen Spielgeräten verlangt – wie z.B. Karussell ...			< 0,6 m
Rasen / Oberboden			< 1 m
Rinde	20 – 80 Korngröße	200 mm	< 2 m
		300 mm	< 3 m
Holzschnitzel	5 – 30 Korngröße	200 mm	< 2 m
		300 mm	< 3 m
Sand	0,2 – 2 Korngröße	200 mm	< 2 m
		300 mm	< 3 m
Rund-Kies	2 – 8 Korngröße	200 mm	< 2 m
		300 mm	< 3 m
Andere Materialien: (z.B. Fallschutzplatten)	<b>Nach HIC geprüft !</b> (Prüfzeugnisse verlangen!)		Kritische Fallhöhe wie geprüft !
Bei losem Schüttmaterial, das als Fallschutz eingesetzt wird, sind 100 mm zur Mindestschichtdicke hinzuzufügen, um den Wegspieeffekt zu kompensieren			

## Spielgeräte für Ihren Spielplatz - Fallhöhen

- Doppelschaukel            Fallhöhe von 125 cm
  - Lt. Angebot im Hochbelasteten Bereich Einbau von jeweils 1m<sup>2</sup> Fallschutzplatte, ansonsten Rasen
    - Lt. Norm ist Rasen als Fallschutz bis zu einer Fallhöhe von 100 cm ausreichend – die Doppelschaukel hat allerdings eine Fallhöhe von 125 cm!
- Spielturm 190 x 190 cm            Fallhöhe von 150 cm
  - Lt. Angebot Einbau von Hackschnitzeln als Fallschutz
    - Entspricht den Anforderungen lt. Norm

Wir bitten Sie um eine entsprechende Rückmeldung, welchen Untergrund / Fallschutz sie für die von Ihnen gewünschten Spielgeräte wünschen!

**ENGELHARD**  
RECYCLINGPRODUKTE GMBH  
Hauptstraße 113-115, 3412 Kierling  
Tel.: 02243/20234-0 Fax: DW 30